

mit derselben beschäftigt wurden. Es begann die Teilung der Arbeit, das Handwerk, während bis dahin jeder sein eigener Schuster, Schmied u. s. w. war.“ (Magat.)

Die christliche Lehre von der Gleichheit aller Menschen als Kinder des einen gütigen himmlischen Vaters, welche allmählich in die weltfernen Weiler und Gehöfte der deutschen Gauen kam, besserte auch das Los der Liten und Ackerbauern. Gottbegnadigte Männer, Fürsten und Missionare, haben unser Volk auf die Bahnen christlicher und edler Entwicklung geleitet, und besonders die Frankenkönige mit Karl dem Großen an der Spitze sind bestrebt gewesen, dem Stande der Ackerleute und Bauern ein menschenwürdiges Dasein zu erschließen und die Landwirtschaft zu verbessern.

Wehrig nach Magat u. a.

244. Die Anfänge des bäuerlichen Eigentums.

1. Man unterschied bei unseren Vorfahren zweierlei Güter, volleigene Güter, welche man Allod (d. i. all = voll, od = Gut, Bollgut) nannte, und Feod (d. i. Fe = Vieh, od = Gut, Viehgut.) Letztere Güter besaß man nur zur Benutzung; der Benutzer hatte nur die Bewirtschaftungsgegenstände, das Inventar, als Eigentum (vergl. die jetzigen Domänenpächter!). Der Grund und Boden und die Wirtschaftsgebäude gehörten dem Herrn, von dem das Gut gleichsam gepachtet war. Da den Hauptbestandteil des Inventars das Vieh ausmachte, so hieß ein solches Besitztum eben Feod, Viehgut, im Gegensatz zu Allod, dem volleigenen Gute. Später gab man den Bezeichnungen eine lateinische Form, und so spricht man noch jetzt von Allodium oder Allodialgut und von Feodum, Feudum oder Feudalgut.

2. Die Feudalgüter entstanden hauptsächlich seit dem Anfange des 6. Jahrhunderts, als die tapferen Franken unter dem König Chlodwig (Ludwig) sich fast alle deutschen Stämme und Völkerschaften untertänig machten. Die Franken ließen die Besiegten ruhig auf ihren Gütern sitzen und nahmen für sich nur das Eigentumsrecht in Anspruch. Der bislang freie Eigentümer erhielt sein bisheriges Allod als Lehen, als Feudum, zu fernerer Benutzung und Bewirtschaftung gegen Abgabe und Zins. Als Pipin, Karls des Großen Vater, die Longobarden in Oberitalien besiegt und unterworfen hatte, übergab er allen Länderbesitz der Besiegten dem römischen Papste zum Nuzueigentum als Lehen oder Feudum. Der Papst verteilte, wie es auch die Könige und Fürsten taten, die Güter, Weiden und Wälder an seine Getreuen, an die Bischöfe, Äbte der Klöster u. s. w., so daß neben den weltlichen auch kirchliche Lehen entstanden.

3. Die Verteilung der Güter geschah unter der Verpflichtung, daß die Beschenkten dem König und Herrn jederzeit dienstbereit seien, im Krieg und Frieden sogleich dem Ruf ihres Herrn Folge leisteten. Das Feudalwesen war demnach ein Ausfluß der Macht des Stärkeren. Die Kriegshauptleute und Heerführer (Herzoge) befehlete der König nach Verdienst mit größerem oder kleinerem Güterbereiche. Diese Großen übertrugen einzelne Teile des Lehens wiederum als Lehen an minder mächtige Edelinges oder Freie, die ihnen Dienste geleistet hatten, und